

Eidg. Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65

3003 Bern

Bern, 23 April 2010

Verordnung über die Amtshilfe nach Doppelbesteuerungsabkommen (ADV) Anhörungsantwort der Grünen Partei der Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Vorentwurf der Verordnung über die Amtshilfe nach Doppelbesteuerungsabkommen (ADV), deren Gegenstand das Verfahren der sog. kleinen Amtshilfe (Informationsaustausch zur Durchführung der Doppelbesteuerungsabkommen), sowie jenes zur sog. grossen Amtshilfe (Informationsaustausch zur Durchführung des innerstaatlichen Steuerrechts der Vertragsstaaten) ist, Stellung nehmen zu können.

Die Grüne Partei der Schweiz GPS nimmt zu dieser Vorlage wie folgt Stellung:

Die Verordnung über die Amtshilfe nach Doppelbesteuerungsabkommen (ADV) regelt zwar nur untergeordnete juristische Vorkehrungen, unter anderem die Beschaffung von Informationen im Amtshilfeverfahren und die weitere Verwendung übermittelter Steuerinformationen. Sie umfasst auch ein Verbot der Amtshilfe bei gestohlenen Bankdaten.

Knacknuss der Vorlage stellt aus der Sicht der Grünen eindeutig Art. 5 Abs. 2 dar – und gewissermassen Art. 5 Abs. 3 Bst. c und Art. 6 Abs. 4: Hier geht es unter anderem um die Umgangsform mit gestohlenen Daten.

Dass bei gestohlenen Bankdaten keine Amtshilfe geleistet werden darf, wäre aus der Sicht der Grünen an sich selbstverständlich, wenn:

1. die schweizerischen Behörden die Unterscheidung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug grundsätzlich im In- und Ausland abgeschafft hätten oder
2. über den automatischen Datenaustausch verfügen würden.

Die Grünen fordern, dass erst die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung im Rahmen von Amtshilfe im Besteuerungsbereich abgeschafft werden soll. In einem zweiten Schritt soll die Verordnung über die Amtshilfe nach Doppelbesteuerungsabkommen (ADV) entsprechend angepasst werden.

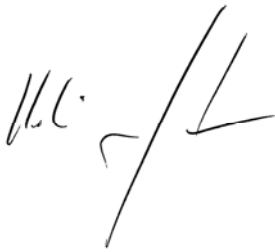
Das Problem besteht wohl darin, dass der Bundesrat die Schweiz und das Ausland vor die Situation gestellt hat, entweder mit Datenklau illegal umzugehen oder Steuerhinterzieher zu schützen. Auswege aus diesem Dilemma wären eine Aufhebung der Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, sowie ein automatischer Informationsaustausch zwischen schweizerischen und ausländischen Steuerbehörden, sofern diese die Grundzüge eines Rechtsstaats einhalten.

In den Augen der Grünen ist es jedoch nötig, in einem Rahmengesetz die Unterscheidung zwischen Steuerflucht und -betrug aufzuheben – sowohl in Bezug auf die offshore-Finanzplätze als auch für die Schweiz selbst. Mit ihrer Motion 10.3022, die sie am 1. März 2010 eingereicht hat, verlangt die Grüne Fraktion die Verabschiedung eines Rahmengesetzes, das insbesondere die Abschaffung dieser trügerischen Unterscheidung bezwecken soll. Zudem sollten die Banken in Zukunft nur noch Gelder akzeptieren, von denen bewiesen ist, dass sie besteuert worden sind.

Die Polemik rund um das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Januar 2010 bezüglich der Übergabe von Kundendaten an die USA zeigt, wie notwendig dieser Schritt ist.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen, und verbleiben
Mit freundlichen Grüssen

Grüne Partei der Schweiz



Ueli Leuenberger
Präsident der Grünen Schweiz



Yann Golay
Co-Generalsekretär